



# Die Landesherrschaft der Vögte und Reußen im Vogtland in ihrer Verbindung zur böhmischen Krone

Hagen Rüter

Die Karte zeigt den vogtländischen Raum als Durchgangsgebiet zwischen Thüringer Wald und Erzgebirge, Thüringen, Sachsen, Franken und Böhmen.  
© Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Greiz

## Staufer und Přemysliden

Eine der Gründe, weshalb das Vogtland die besondere Aufmerksamkeit der am Landesausbau des 11. und 12. Jahrhunderts beteiligten Mächte auf sich zog, ist sicher in der geographischen Lage zwischen dem Erzgebirge im Osten, dem Fichtelgebirge im Süden und dem Thüringer Wald im Westen zu sehen, die es als ein strategisch wichtiges Durchgangsland erscheinen ließ.<sup>1</sup> Seit dem 12. Jahrhundert versuchten die deutschen Könige hier, zwischen Thüringen und der Mark Meißen, Fuß zu fassen, um neben

dem Königsland an Main und Mosel einen weiteren zusammenhängenden Herrschaftskomplex nördlich der Alpen zu schaffen.<sup>2</sup> Erkennbar ist dies nicht zuletzt an den Reichsstädten Altenburg, Zwickau, Chemnitz und Eger, die als herrschaftliche und wirtschaftliche Zentren des Oster-, Pleißen- und Egerlandes anzusehen sind. Jener Landesausbau fand unter dem Staufer Friedrich I. Barbarossa seinen Höhepunkt. Auffällig ist, dass es westlich des Pleißenlandes bis zur Reichsstadt Saalfeld einem königlichen Ministerialengeschlecht gelang, weitgehende landesherrliche Rechte zu erwerben und ein re-

lativ geschlossenes Herrschaftsgebiet aufzubauen.

Es ist davon auszugehen, dass diese, seit dem 12. Jahrhundert hier präsenten Reichsministerialen<sup>3</sup>, die sich nach Weida, ihrer Stammburg oder einem der anderen Herrschaftszentren benannten und bald als Vögte bezeichnet wurden, den Landesausbau in ihrem Einflussbereich unter dem Schutz des Königs und in enger Bindung an diesen vorantrieben. Mehrfach erscheinen sie als hohe königliche Beamte oder Beauftragte, insbesondere als Landrichter zu Eger.<sup>4</sup> Der Vogtstitel ist zum erstenmal in der Urkunde von 1209 überliefert, in der es um die Ausstattung des Hausklosters Mildenfurt ging. Wie für alle Herrschaftsträger in diesem Raum spielte auch für die Vögte die Nähe Böhmens in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht eine große Rolle. Der Landesausbau erfolgte entlang der „böhmischen Steige“, den wichtigen Handels- und Kommunikationswegen nach Süden, und an der Entwicklung staatlicher Strukturen im Vogtland hatte die böhmische Krone wesentlichen Anteil.

Während der Stauferzeit im 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts ist eine deutliche Präsenz der Reichsgewalt in der Region erkennbar. Friedrich I. Barbarossa und Friedrich II. trafen in Altenburg und Eger regelmäßig mit ihren vogtländischen Ministerialen zusammen. Mit der Einsetzung des Deutschen Ordens leitete Friedrich II. eine folgenreiche Entwicklung ein, da der Orden im Vogtland eine dominierende Stellung erlangte. Erst nach der Absetzung Heinrichs (VII.) durch seinen Vater 1235 schwand der königliche Einfluss spürbar. In dem Bestreben, ihren Einflussbereich auszuweiten, griffen die Vögte, die sich seit dem 13. Jahrhundert in drei bzw. vier Linien aufgliederten und nach deren Hauptorten Weida, Plauen, Gera und zeitweise auch Greiz benannten, nach Franken und in das Egerland aus. Seit dem Ende der staufischen Herrschaft und während des Interregnums versuchten sie, ihre Machtposition zu festigen, und konnten sich zunächst gegen die mächtigeren Nachbarn behaupten. So traten die Vögte gegenüber den Wettinern in der Mitte des 13. Jahrhunderts noch als gleichberechtigte Partner auf. Gleichzeitig mussten sie mit den böhmischen Přemysliden-Königen rechnen, die sich in jener Zeit ebenso für das Pleißen- und Vogtland interessierten.<sup>5</sup> Im Vertrag von Grimma 1254 verständigten sich die Vögte mit den Wettinern über ihre Einflussphären und Absichten bezüglich Böhmen, dem Eger- und dem Regnitzland. Während sich die Weidaer Linie im Regnitzland und um Hof engagierte, bemühten sich die Geraer vor allem um das Gebiet um

Schleiz und Lobenstein, und die Plauener versuchten, Einfluss im Egerland<sup>6</sup> zu erlangen. Hier wurden die Vögte 1261 durch Pfalzgraf Ludwig von Wittelsbach gestoppt, und 1265/66 gliederte König Ottokar II. Eger nach Böhmen ein.

Als die deutschen Könige nach dem Interregnum daran gingen, im mitteldeutschen Raum die Rechte des Reiches wiederherzustellen, fanden sich auch die Vögte an ihrer Seite. Schwerpunkt der Reichspolitik waren neben der Bewahrung des Reichsgutes der Ausbau der Hausmacht des Königs und die Durchsetzung des Landfriedens. König Rudolf von Habsburg, der während seines langen Aufenthalts in Erfurt die hiesigen Verhältnisse in seinem Sinne zu ordnen versuchte, ernannte Heinrich I. von Plauen zum Landrichter des Pleißenlandes. Trotz Rückgewinnung Egers 1276 und des Pleißenlandes 1291 hatten sich die Machtverhältnisse grundlegend geändert, und während König Adolf von Nassau noch versuchte, sich in der Region eine Hausmacht zu verschaffen, kamen das Pleißen- und Egerland mit Burgen und Städten unter dessen Nachfolger Albrecht von Habsburg als Pfand an den böhmischen König Wenzel II.

Die Vögte, deren Position nach der Rückkehr der Könige wieder etwas gestärkt erschien, waren allerdings in ihrem Bemühen, nach Süden zu expandieren, gescheitert. Ebenso wird deutlich, dass die einzelnen Familienzweige in den politisch turbulenten Zeiten endgültig verschiedene Wege gingen. Dabei blieben die Beziehungen zu den südlichen Nachbarn von großer Bedeutung. Mit ihren verwandtschaftlichen Beziehungen zu slawischen Adelsdynastien südlich des Erzgebirgskammes verband insbesondere die Plauener Linie ein erhöhtes Ansehen, worauf die Selbstbezeichnungen als Heinrich der Böhme oder Heinrich Reuß hinweisen.<sup>7</sup> Der Name Reuß (Russe) sollte dann sogar bis 1918 als Bezeichnung der gleichnamigen Fürstentümer fortleben.

### Von den Luxemburgern zu Podiebrad

Nachdem sich die Reichsgewalt endgültig aus dem mitteldeutschen Raum zurückgezogen und namentlich nach der Schlacht bei Lucka 1307 und den folgenden Ereignissen, durch die das Pleißenland an die Wettiner fiel, das Feld den örtlichen Mächten überlassen hatte, endete auch der Aufstieg der Vögte. Diese gerieten in die Defensive, da sie nunmehr ihren mächtigen Nachbarn, den Wettinern als Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen sowie den Königen von Böhmen ohne den königli-

- 1 Der Aufsatz ist in leicht erweiterter Form erschienen in: Norbert Moczarski/Katharina Witter (Hrsg.): Thüringische und Rheinische Forschungen Bonn-Koblenz-Weimar-Meiningen. Festschrift für Johannes Mötsch. Leipzig/Hildburghausen 2014, S. 204-221.
- 2 Vgl. Gerhard Billig: Pleißenland – Vogtland. Das Reich und die Vögte. Plauen 2002.
- 3 Zur Herkunft der Vögte von Weida werden in der Geschichtswissenschaft unterschiedliche Meinungen vertreten. Gerhard Billig: Das mittelalterliche Vogtland in heutiger Sicht. Probleme der Geschichte des Gesamtvogtlandes und der Vogtsfamilie im Lichte der Siedlungsgeschichte, Namenskunde und archivalischen Geschichte. In: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 43 (1998), S. 5-44, S. 21 ff.; Gerhard Billig: Erkenbert von Weida 1122 – Eckdatum oder überzogene Interpretation? In: Neues Archiv für sächsische Geschichte 81 (2010), S. 181-189. Dagegen: Matthias Werner: Die Anfänge der Vögte von Weida. In: Das Obere Schloss in Greiz. Ein romanischer Backsteinbau in Ostthüringen und sein historisches Umfeld (Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Neue Folge 30). Erfurt 2008.
- 4 Berthold Schmidt: Die Reußen. Genealogie des Gesamthauses. Schleiz 1903, Tafel 2, Nr. 4, 12, 25, Tafel 4 Nr. 8.
- 5 Lenka Bobková: Beziehungen zwischen den Wettinern und Luxemburgern in den territorialen Plänen von Karl IV. In: Sächsische Heimatblätter 43 (1997), Heft 2, S. 72-79, hier S. 73.
- 6 František Kubů: Die staufische Ministerialität im Egerland. Pressath 1995, S. 84 f.
- 7 Schmidt (wie Anm. 4), Tafel 4, Nr. 2, 3.
- 8 Berthold Schmidt: Der Prozeß Markgraf Friedrichs des Ernsthaften von Meißen gegen seinen Vormund Heinrich Reuß den Jüngern, Vogt von Plauen. In: 54. und 55. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben und 6. und 7. Jahresbericht des Geschichts- und altertumsforschenden Vereins zu Schleiz (1884), S. 91-111.

- 9 André Thieme: Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit. Beobachtungen bei den Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen und anderen Nachfolgefamilien der Vögte von Weida, Gera und Plauen. In: Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Hrsg.): Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200-1600). Leipzig/Stuttgart 2003, S. 135-161, hier S. 141 ff.
- 10 Eckhart Leisering: Die Wettiner und ihre Herrschaftsgebiete 1349-1382. Landesherrschaft zwischen Vormundschaft, gemeinschaftlicher Herrschaft und Teilung. Halle 2006, S. 115 ff.
- 11 Martin Wihoda: Die Sizilischen Goldenen Bullen von 1212. Kaiser Friedrichs II. Privilegien für die Přemysliden im Erinnerungsdiskurs. Wien 2012, S. 228 ff.
- 12 Billig (wie Anm. 2), S. 206.
- 13 Berthold Schmidt: Burggraf Heinrich IV. zu Meißen Oberstkanzler der Krone Böhmen und seine Regierung im Vogtlande. Gera 1888. Rezension von Heinrich Gradl mit zahlreichen Berichtigungen und Ergänzungen in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1888/89. Literarische Beilage, S. 45-53.
- 14 Schmidt (wie Anm. 13), S. 6 ff.
- 15 Landeszeitung für das Fürstenthum Reuß Aelt. Linie, 11. September 1885.
- 16 Willy Flach: Geschichte der reußischen Archive. Greiz 1930, S. 40 f.
- 17 Ausführlich dazu André Thieme/Uwe Tresp (Hrsg.): Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn. Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung. Dösel, Wettin-Löbejün 2011.
- 18 Uwe Tresp: Die Teilnehmer und Besucher des Fürstentages zu Eger. In: Thieme/Tresp (wie Anm. 17), S. 431-433.
- 19 Uwe Tresp: Das Fürstentreffen von Eger und die sächsisch-böhmischen Beziehungen um 1459. In: Thieme/Tresp (wie Anm. 17), S. 67-128, hier S. 78.
- 20 Lenka Bobková/Jana Hanousková: Die böhmischen Lehen in Mitteldeutschland und die Erneuerung der Böhmisches Krone durch Georg von Podiebrad im Lichte der Verträge von Eger. In: Thieme/Tresp (wie Anm. 17), S. 241-262, hier S. 259 ff.

chen oder kaiserlichen Schutz gegenüberstanden. Zwar war das böhmische Königtum, das immer wieder in den Raum nördlich des Erzgebirges ausgegriffen hatte, nach dem Ende der Přemysliden 1305 geschwächt, doch gelangte mit den Luxemburgern eine Dynastie auf den Thron, dessen herausragendster Vertreter, Karl IV., das Schicksal des Vogtlandes ganz entscheidend mitbestimmen sollte.

Zunächst versuchte König Johann von Luxemburg noch, die Wettiner zurückzudrängen, und nutzte seine Stellung als Reichsvikar, um ein entsprechendes Militärbündnis mit deren Gegnern abzuschließen. Dazu fanden sich 1312 auch die Vögte in Prag ein. Der Wandel in der Königspolitik von der Reichs- zur Hausmacht ließ die Könige Heinrich VII., Ludwig den Bayern und Karl IV. letztlich immer mehr den Ausgleich mit den großen Dynasten suchen, was auch die Vögte zwang, sich nach Wegfall der Reichsgewalt neuen Schutzmächten zu verpflichten. Solange sich die Wettiner und die böhmische Krone mehr oder weniger feindlich gegenüber standen, konnten die Vögte zwischen ihnen lavieren. Dies traf insbesondere auf die ältere Plauener Linie und die Reußen zu. Das Haus Weida schloss sich nach der Lehnsauftragung der Stadt Hof und des Regnitzlandes 1318 an die Burggrafen zu Nürnberg eng den Wettinern an und vertauschte und verkaufte nach und nach an diese ihre Besitzungen, bis die Linie im 16. Jahrhundert ausstarb. Gera schloss 1328 einen militärischen Beistandspakt mit den Wettinern. Dagegen trug Heinrich von Plauen bereits 1327 dem böhmischen König die Herrschaft Plauen zu Lehen an. Auch die jüngere Plauener Linie, die sich 1306 abgespalten hatte und die sich nach ihrem Begründer „die Reußen“ nannte und zunächst ihren Herrschaftsmittelpunkt in Greiz gefunden hatte, unterstellte 1329 die wichtige Burg Posterstein unweit Altenburg böhmischer Lehnsfolge. Heinrich II. Reuß, der beachtliche Aktivitäten zur Ausweitung und Absicherung seines Herrschaftsgebietes entwickelte, geriet bald in einen unversöhnlichen Gegensatz zu den Wettinern.<sup>8</sup> Diese konnten sich jedoch in allen Auseinandersetzungen behaupten und gingen auch aus der sogenannten Thüringer Grafenfehde in ihrer fürstlichen Stellung gestärkt hervor. Schließlich erscheinen die Vögte hinsichtlich bedeutender Teile ihres Besitzes unter wettinischer Lehnshoheit.

Im Jahr 1329 erlangten die Vögte, die mittlerweile entgültig in verschiedene Linien gespalten waren und zuweilen gegensätzliche politische Positionen vertraten, von Kaiser Ludwig dem Bayern eine Urkunde, die sämtliche bisher gewonnene landesherrliche Rechte und Privile-

gien in durchaus reichsunmittelbarer Weise bestätigte. Diese als „Vogtländische Goldene Bulle“ bezeichnete Urkunde dokumentierte jedoch bald nicht mehr die realen Machtverhältnisse, indem die Vögte zunehmend in Abhängigkeit ihrer größeren Nachbarn gerieten.<sup>9</sup>

Die Hoffnungen, die die Vögte möglicherweise mit dem Regierungsantritt Karls IV. verbunden hatten, wurden bald enttäuscht. Dessen Bündnis mit den Wettinern, das einer Herrschaftspraxis entsprach, die sich vor allem auf ein Übereinkommen mit den großen Fürsten stützte, musste sich folgerichtig gegen die kleineren Herrschaftsträger richten. Im Vogtländischen Krieg 1354 bis 1359<sup>10</sup> verlor die Plauener Linie die Hälfte ihres Herrschaftsgebietes an die Wettiner. Die Vorgänge, die unter militärischem Druck abliefen, wurden dabei als Kauf und Tausch bezeichnet und von Karl IV., der mit den Wettinern 1358 einen erneuten Beistandsvertrag abschloss, umgehend bestätigt. Als Vorwand für das gewaltsame Eingreifen galt der Kampf gegen das Räuberunwesen und die Durchsetzung des Landfriedens. Karl IV. übernahm den übrigen Besitz des Plauener Vogtes faktisch als böhmisches Lehen, wodurch dieser seine Reichsunmittelbarkeit einbüßte und schließlich aus seinen Stammländern verdrängt wurde. Die Reußen als wettinische und böhmische Lehnsleute glaubten sich nach beiden Seiten abgesichert, bis Karl IV. 1358 Rechte an Mylau und Reichenbach anmeldete, die 1212 von Kaiser Friedrich II. an König Ottokar übertragen worden waren.<sup>11</sup> Bezeichnend für die Situation der Reußen ist, dass ihnen die Orte erst 1323 von Ludwig dem Bayern als Reichslehen bestätigt worden waren. Die Auseinandersetzung endete mit der Umwandlung in böhmische Lehen. 1367 verkauften die Reußen Reichenbach an Karl IV. Die Vögte von Gera verloren 1358 Sparnberg und Reitzenstein an Böhmen und erkannten später dessen Lehnshoheit über die Herrschaft Lobenstein an. Diese Abhängigkeit von Böhmen, wie auch von der Landgrafschaft Thüringen oder der Markgrafschaft Meißen, die sich in der Hand der Wettiner befanden, ist später als ein Reichsafterlehn bezeichnet worden. Es scheint jedoch, dass dieser Begriff, der seine juristische Ausformung erst in späterer Zeit erfahren hat, für die Zustände im 14. Jahrhundert einer einschränkenden Charakterisierung bedarf, indem die Verbindung mit der böhmischen Krone bzw. den Wettinern als Lehnsherren eine engere war als die zum Reich.<sup>12</sup> Ende des 14. Jahrhunderts waren die Vögte, die allmählich jenen Titel ablegten und sich fortan Herren nannten, trotz landesherrlicher Rechte in ihrem Herrschaftsgebiet den Wettinern und

den Königen von Böhmen lehnspflichtig geworden, so das eine Reichsunmittelbarkeit kaum noch erkennbar ist. Dabei bestanden doppelte Abhängigkeiten der Linien Plauen, Reuß und Gera, während Weida für ihre Stammlande die wettinische Oberhoheit anerkannte und Hof und das Regnitzland an die Burggrafen von Nürnberg verkaufte. Die Wettiner befanden sich bald im Streit mit Karl IV. um die jeweiligen Herrschafts-, Besitzrechte und Einflussphären, die auch das Vogtland betrafen. Nachdem 1372 eine Liste mit Beschwerdepunkten vorgelegt worden war, einigte man sich noch im selben Jahr im Vertrag von Pirna, in dem die böhmischen Erwerbungen bzw. die Oberhoheit über eine Reihe vogtländischer Orte bestätigt wurden. Als 1387 die Herrschaft Plauen als böhmisches Lehen ausgereicht wurde, enthielt der Lehnbrief sogar die Bestimmung, jene sollte nach Aussterben der Plauerer Linie an Böhmen zurückfallen, womit der Erbananspruch der anderen Linien ausgeschlossen wurde. Andererseits gelang es den Plauernern, die seit dem 13. Jahrhundert einige böhmische Pfandschaften innehatten, auch südlich des Erzgebirges Herrschaftsbesitz zu erwerben.<sup>13</sup>

Ein herausragender Vertreter des Hauses Plauen leistete als treuer Gefolgsmann König Sigismunds, dem Sohn Karls IV., im Kampf gegen die hussitische Bewegung Unterstützung. Dennoch tauchten Gerüchte auf, die das Gegenteil behaupteten. Schwer zu beweisen und wahrscheinlich eine Legende ist auch die Geschichte, jener Heinrich von Plauen hätte mit „Kaspar Schlick und anderen“ gegen die Verurteilung Jan Hus' gestimmt. Stattdessen stand er neben „Ulrich von Rosenberg, Wilhelm Svihovsky von Riesenburg, Heinrich von Elsterberg auf Plan und Alesso von Sternberg an der Spitze des katholischen Adels in Böhmen“.<sup>14</sup> Interessanterweise hielt sich jene Legende bis in das 19. Jahrhundert und wurde mit kritischem Blick auf die Verhältnisse im Wilhelminischen Kaiserreich unter der Überschrift „Die Minorität im Kampfe“ durch die fürstentreue „Landeszeitung“ verbreitet, wobei Jan Hus außerordentlich ehrenvoll charakterisiert wurde.<sup>15</sup> Heinrich XXII. Fürst Reuß älterer Linie war so stolz auf seinen Ahnen, dass er anderslautenden Befunden vehement entgegentrat.<sup>16</sup> Jener Herr von Plauen war dagegen für seine Verdienste zum Reichshofrichter ernannt und 1426 mit der Burggrafschaft Meißen belehnt worden, was ihm allerdings die erbitterte Gegnerschaft der Wettiner eintrug, die sich selbst Hoffnungen auf den Titel gemacht hatten.

Nach dem Ende der Hussitenkriege, die ein geschwächtes Königtum hinterließen, wählten die böhmischen Stände Georg von Podiebrad zum neuen König, dem es gelang, nach jahrelangen



Feindseligkeiten eine Verständigung mit den Wettinern herbeizuführen, von der langfristig Impulse einer friedlichen Nachbarschaft ausgingen. In Eger fanden 1459 unter Vermittlung Markgraf Albrechts von Brandenburg Fürstentage statt.<sup>17</sup> Ergebnis der Verhandlungen und Zusammenkünfte waren nicht zuletzt die Vereinbarung über die künftige Grenze entlang des Erzgebirges sowie die Doppelhochzeit zwischen den jeweiligen Söhnen und Töchtern aus der königlichen bzw. herzoglichen Familie, mit der das künftige Einvernehmen bekräftigt werden sollte. Burggraf Heinrich III. und ein Vogt von Gera sind im Gefolge König Podiebrads, ein weiterer Geraer im Gefolge des Markgrafen von Brandenburg nachweisbar.<sup>18</sup> Die Einigungen erstreckten sich auch auf die gegenseitige Aufteilung und Anerkennung von Herrschaftsrechten und Lehnshoheiten. Damit scheiterten die Bemühungen des Burggrafen auf eine Wiedererlangung von im Vogtländischen Krieg verlorenem Besitztum, die dieser während der Auseinandersetzungen zwischen Podiebrad und den Wettinern angestrengt hatte.<sup>19</sup> Hinsichtlich des Vogtlandes blieb es für die böhmische Krone im Wesentlichen bei dem Stand, der unter Karl IV. erreicht worden war.<sup>20</sup>

Urkunde vom 10. April 1364. Karl IV. gestattet den Reußen, Mylau und Reichenbach ungeachtet vorausgegangener Teilung auch wieder vereinigt zu vererben. Es gelang Karl IV. seit 1358, mit Hilfe einer älteren Urkunde Friedrichs II. für Ottokar I. die Reußen aus dem Besitz von Burg und Stadt zu verdrängen, der diesen erst 1323 von Ludwig dem Bayern bestätigt worden war.

© Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Greiz

21 Schmidt (wie Anm. 13), S. 18 ff.; Hubert Ermisch: Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464 bis 1468. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde 1 (1880), S. 209-266, hier S. 218 ff.



Urkunde vom 21. März 1367. Kaiser Karl IV. befehlt als König von Böhmen den Vogt Heinrich Reuß von Plauen mit der Feste Treuen. Am gleichen Tag verkaufte der Reuß die Stadt Reichenbach mit dazugehörigen Dörfern an die böhmische Krone.  
© Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Greiz

Da sie böhmische Vasallen waren, blieben die Plauerer auch als Burggrafen von Meißen, von welcher Herrschaft ihnen nach den Auseinandersetzungen mit den Wettinern ohnehin nur der allerdings hochrangige Titel blieb, wesentlich in die Angelegenheiten der böhmischen Stände einbezogen. Ihr Herrschaftsmittelpunkt verlagerte sich nach dem Verlust von Plauen 1466, das König Georg an die Wettiner übertrug<sup>21</sup>, nach Süden. Hier vertraten sie in der Regel die Interessen der katholischen Partei. Die langwierigen Streitigkeiten zwischen den Wettinern und den Burggrafen wurden 1482 auf dem Hoftag König Wladislaus' in Brüx beigelegt. Burggraf Heinrich III. konnte zwar in Böhmen weiteren Besitz erwerben, musste aber endgültig auf Plauen verzichten. Vorübergehend stand er beim König in hohem Ansehen und erlangte in der böhmischen Lausitz und in der Oberpfalz einigen Einfluss.

### Von Ferdinand I. bis Maria Theresia

Unter König Ferdinand I., der sich um eine Stärkung der Königsmacht gegen die überkommenen bzw. seit der hussitischen Bewegung verbürgten Rechte der böhmischen Landstände bemühte<sup>22</sup>, gelang Burggraf Heinrich IV. der Aufstieg bis in das Amt des Oberstkanzlers der

böhmischen Krone.<sup>23</sup> Er stand damit innerhalb der Auseinandersetzungen um die landständische Verfassung Böhmens 1547 auf Seiten des Königs. Die Bevorzugung des Reichsfürsten auf Kosten der mächtigen Rosenberger<sup>24</sup> spitzte den Konflikt weiter zu, in dem sich schließlich die Mehrheit des böhmischen Adels durchsetzte, deren Ziel die Bewahrung der alten ständischen Verfassung war.<sup>25</sup> Die Burggrafen von Meißen aus dem Haus Plauen haben versucht, innerhalb des böhmischen Adels mit ihrer eigenen Stellung die Machtposition des Fürsten- und Herrenstandes zu stärken und sind dabei zu den verschiedenen Bündnissen und Kompromissen bereit gewesen. Heinrich IV. ist sicher für König Ferdinand, in seinem Bestreben, die Zentralmacht in Böhmen zu stärken, eine besondere Stütze gewesen. Generell musste aber auch den Plauernern an einem gewissen Einfluss der böhmischen Stände gelegen sein, zumal diese den König regelmäßig anhielten, die Rechte der Krone außerhalb Böhmens nicht aufzugeben.<sup>26</sup> Auf deren Schutz gegen die immer mächtiger werdenden Wettiner waren aber die Plauerer und insbesondere deren Verwandte, die Reußen und die Herren von Gera, angewiesen.<sup>27</sup> Dass der Familienzusammenhalt noch von Bedeutung war, zeigt der Torgauer Vertrag von 1537, wo das zu erwartende Geraer Erbe aufgeteilt wurde. Später konnten die Reußen hierauf berechnete Ansprüche stellen.<sup>28</sup> Neben der Rolle, die Burggraf Heinrich IV. am Hof Ferdinands I. und innerhalb der ständischen Auseinandersetzung in Böhmen spielte, richtete er seine politische Aktivität wieder auf das Stammland seiner Väter. Im Verlauf des Schmalkaldischen Krieges gelang es ihm, mit Hilfe und unter dem Schutz der böhmischen Krone das gesamte Vogtland zu vereinigen, wobei er versuchte, die Grundlagen für einen zentral regierten, modernisierten Fürstenstaat zu legen.<sup>29</sup> Die politischen Aktivitäten des protestantischen Schmalkaldischen Bundes, der als militärisches Bündnis gegen Kaiser Karl V. und die katholische Partei im Reich auftrat, fanden im Schmalkaldischen Krieg ihren Höhepunkt. Trotz der militärischen Niederlage der Protestanten gehört es zu den langfristigen Wirkungen dieses Widerstandes gegen den Kaiser, dass sich die weitgehende Unabhängigkeit der Reichsstände als Verfassungsprinzip des Reiches durchsetzte.<sup>30</sup> Für Mitteldeutschland, im Verhältnis zwischen Sachsen, Thüringen dem Vogtland und Böhmen hatte der Friedensschluss eine Neuordnung der staats-, lehns-, und verfassungsrechtlichen Grundlagen zur Folge, deren Auswirkungen bis in die Gegenwart reichen.

22 Anna Skýbová: Ferdinand I., der Habsburger, und die Anfänge seiner Regierung im böhmischen Staat. In: Günter Vogler (Hrsg.): Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Weimar 1988, S. 71-84; Jaroslav Pánek: Böhmische und mährische Ständeopposition im Kampf mit den Habsburgern 1547-1577. In: Jaroslav Pánek: Stavovská opozice a její zápas s Habsbursky. Prag 1981, S. 145-151. Joachim Bahlcke: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmischen Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526-1619). München 1994.

Sehr unterschiedlich war das Verhalten der drei verbliebenen Linien der alten Vogtsfamilie. Während die Plauener Abkömmlinge als Burggrafen in Böhmen auf Seiten König Ferdinands und damit im katholischen Lager standen, waren die Reußen und die Herren von Gera hinsichtlich ihrer wettinischen Lehen in der Leipziger Teilung von 1485 dem Kurfürstentum Sachsen verbunden. Kurfürst Johann Friedrich, neben Landgraf Philipp von Hessen einer der Führer des protestantischen Bundes, forderte die Lehnsfolge bedingungslos ein, nachdem er bereits maßgeblich für die Reformation der reußischen und geraischen Länder gesorgt hatte.<sup>31</sup> Widerstand war dabei vom alten Herrn Reuß ausgegangen, seine Söhne schlossen sich dagegen dem neuen Glauben wie auch dem Lehnsheeren an. Der älteste, der einzige während des Kriegesfalls volljährige Sohn, Heinrich XIV., hatte im Heer der Protestanten eine Hauptmannsstelle inne und geriet in der Entscheidungsschlacht bei Mühlberg in Gefangenschaft.<sup>32</sup> Dagegen versuchte der Herr von Gera, der ebenfalls Lehnstücke beider Kriegsparteien innehatte, zwischen diesen zu lavieren und eine eindeutige Stellungnahme zu vermeiden. Er leistete beiden Lehnsdiensten und vermied es, die Partei des Schmalkaldischen Bundes zu ergreifen, weshalb sein Land der militärischen Besetzung verfiel. Nach dem Sieg des Kaisers beließ man ihm deshalb allerdings bis zum Aussterben seiner Linie 1550 einen großen Teil seiner Herrschaft.<sup>33</sup>

Burggraf Heinrich IV. arbeitete von Anfang an darauf hin, möglichst viel vom alten Vogtland wieder zu gewinnen und in seiner Hand zu vereinen. Als Oberstkanzler der böhmischen Krone und Vertrauter König Ferdinands und nicht zuletzt auf Grund seines militärischen Einsatzes für den König konnte er sein Ziel nach der für die katholische Seite siegreichen Entscheidungsschlacht bei Mühlberg erreichen.<sup>34</sup> Vorangegangen waren Verhandlungen mit dem albertinischen Zweig der Wettiner, die auf Seiten des Kaisers gestanden hatten und dafür auf Kosten der ernestinischen Verwandtschaft mit großem Gebietszuwachs und dem Kurfürstentum belohnt wurden. Dagegen hatten sie u.a. die Lehen über die Reußen und die Geraer an Böhmen bzw. das Reich abzutreten, von wo es als förmliches Reichsafterlehen von der böhmischen Krone dem Burggrafen übertragen wurde. Schmerzlich für das neue Kursachsen war der Verlust von Plauen und des übrigen ehemaligen Besitzes der Plauener Vögte, der in dieselbe Lehnsabhängigkeit gestellt wurde. Insgesamt umfasste der Besitz Heinrichs IV. außer den böhmischen Herrschaften Königswarth (Kynž-

wart), Petschau (Bečov), Neuhartenstein (Hartenštejn) und Theusing (Toužim) seit 1547 die Herrschaften Plauen, Vogtsberg und Pausa, Greiz, Gera, Schleiz und Lobenstein, Reichenbach und Mylau,<sup>35</sup> die Orte Graslitz (Kraslice), Schöneck und Elbogen (Loket) sowie die Lehnsheerheit über die von Zettwitz zu Neuberg (Neuberk) und Asch (Aš) und die von Beulwitz zu Hirschberg.<sup>36</sup>

Die Reußen mussten sich als verurteilte Anhänger Johann Friedrichs nach Kranichfeld zurückziehen, erhoben allerdings bald Klage vor Kaiser und König. Im Verlauf der rechtlichen Auseinandersetzung wurde eingehend die Stellung der Reußen zur böhmischen Krone sowie zu Kaiser und Reich erörtert. König Ferdinand hatte zunächst erklärt, die Reußen seien wegen Lehnsbrüchigkeit vertrieben und deren Güter der böhmischen Krone übertragen worden, weshalb das Lehnsgericht in Prag zuständig wäre. Außer den Einwendungen der Reußen wegen Voreingenommenheit des Richters und Schritten gegen das ergangene Urteil tat die politische Unterstützung einer Reihe von Reichsfürsten, allen voran der sächsischen Kurfürsten, für das Anliegen der Reußen ihre Wirkung. Nach dem Tode des alten Burggrafen 1554 kam es schließlich zu einem förmlichen Prozess nach „kaiserlichem“, also nicht böhmischem Lehnsrecht. Das Urteil setzte die Reußen in den Besitz ihrer ursprünglich von Sachsen zu Lehen rührenden Herrschaft Greiz sowie des Geraischen Erbes. Der Kaiser hatte den Gefolgsleuten Johann Friedrichs in der Wittenberger Kapitulation förmlich verziehen. Die böhmischen Lehen Lobenstein und Posterstein galten dagegen auf Grund der Beteiligung der Reußen am Krieg gegen den König als verwirkt und heimgefallen. Es schlossen sich Streitigkeiten mit den burggräflichen Söhnen um die Huldigung und Einweisung in die verschiedenen Herrschaften an, in denen Ferdinand nun als Kaiser und böhmischer König durch hohe böhmische Beamte vermitteln ließ. Bei Unruhen, die anlässlich der von den Burggrafen und Reußen ungleich erhobenen Tranksteuern ausbrachen, soll es vorgekommen sein, dass die Schleizer Bürger ihren Bürgermeister aus dem Fenster werfen wollten.<sup>37</sup>

Nachdem es den Reußen gelungen war, auf juristischen Wege durch Vergleich bzw. nach Aussterben der Burggrafen 1572 noch im 16. Jahrhundert wieder zu ihrem Besitz, sogar erweitert durch das Geraer Erbe, gekommen zu sein, änderte man natürlich nichts an den neuen lehnsrechtlichen Zuständen. Lediglich für Burg und Stadt Hirschberg, die als direkte böhmische Lehen galten, wurde ein gesonderter Lehnbrief

23 Schmidt (wie Anm. 13), 132 ff.; Bahlcke (wie Anm. 22), S. 77 ff.

24 Jaroslav Pánek/Robert Šimůnek/Vratislav Vaníček: The Lords of Rožmberk. An historical study. In: Jaroslav Pánek: The Rožmberks. A short exhibition guide. Národní památkový ústav – územní odborné pracoviště v Českých Budějovicích 2011, S. 24-111, hier S. 76-81.

25 Ich möchte mich bei Herrn Magister Petr Cais vom Staatlichen Archiv Karlsbad für die Hinweise auf die tschechische Literatur bedanken. Jaroslav Pánek: Zápas o vedení České stavovské obce v polovině 16. století. Knížata z Plavna a Vilém z Rožmberka 1547-1556. In: Československý časopis historický 31 (1983), S. 855-884, hier S. 883 f.; Lenka Bobková: Cizí šlechta usazená v severních Čechách do poloviny 17. století. In: Život na šlechtickém sídle v 16.-18. století. Ústí nad Labem 1992, S. 99-113, hier S. 112 f.; Marek Starý: Knížata jako členové českého panského stavu v době předbělohorské. In: Acta historico-juridica Pilsnensia 2006. Sborník příspěvků ze setkání pracovníků kateder právních dějin z České a Slovenské republiky. Plzeň 2007, S. 99-113, hier S. 124.

26 Skýbová (wie Anm. 22), S. 77 f.

27 Bobková/Hanousková (wie Anm. 20), S. 254.

28 Berthold Schmidt: Ein Rechtsstreit um das Reußenland in den Jahren 1555-1562. In: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift für Dietrich Schäfer. Jena 1915, S. 457-499.

29 Ausführlich dazu Schmidt (wie Anm. 13), S. 203 ff. Die Polizei- und Gerichtsordnungen erfuhren sogar im 17. Jahrhundert eine Neuauflage: Ordnungen des weyland Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichen, des H. Römischen Reichs Burggraffens zu Meissen ... So Ihre Fürstl Gnaden in Sachen gute Policy, Justitien und Gerichtliche Process- auch Türcken- und Tranksteuer betreffende, in dero Voigtländischen Landen und Herrschaften Anno 1551 auffgerichtet. Gera 1643.

Urkunde vom 15. September 1620. König Friedrich von Böhmen gestattet dem böhmischen Kanzler Wenzel Wilhelm von Ruppa, sein Vermögen, außer den Lehen, frei zu vererben und einen Vormund für seine Kinder zu bestimmen. Diese Urkunde des „Winterkönigs“ gelangte mit anderen Urkunden und Briefen in tschechischer Sprache im Zusammenhang mit der Heirat Anna Dorotheas von Ruppa mit Heinrich IV. Reuß Untergreiz nach Greiz.  
© Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Greiz

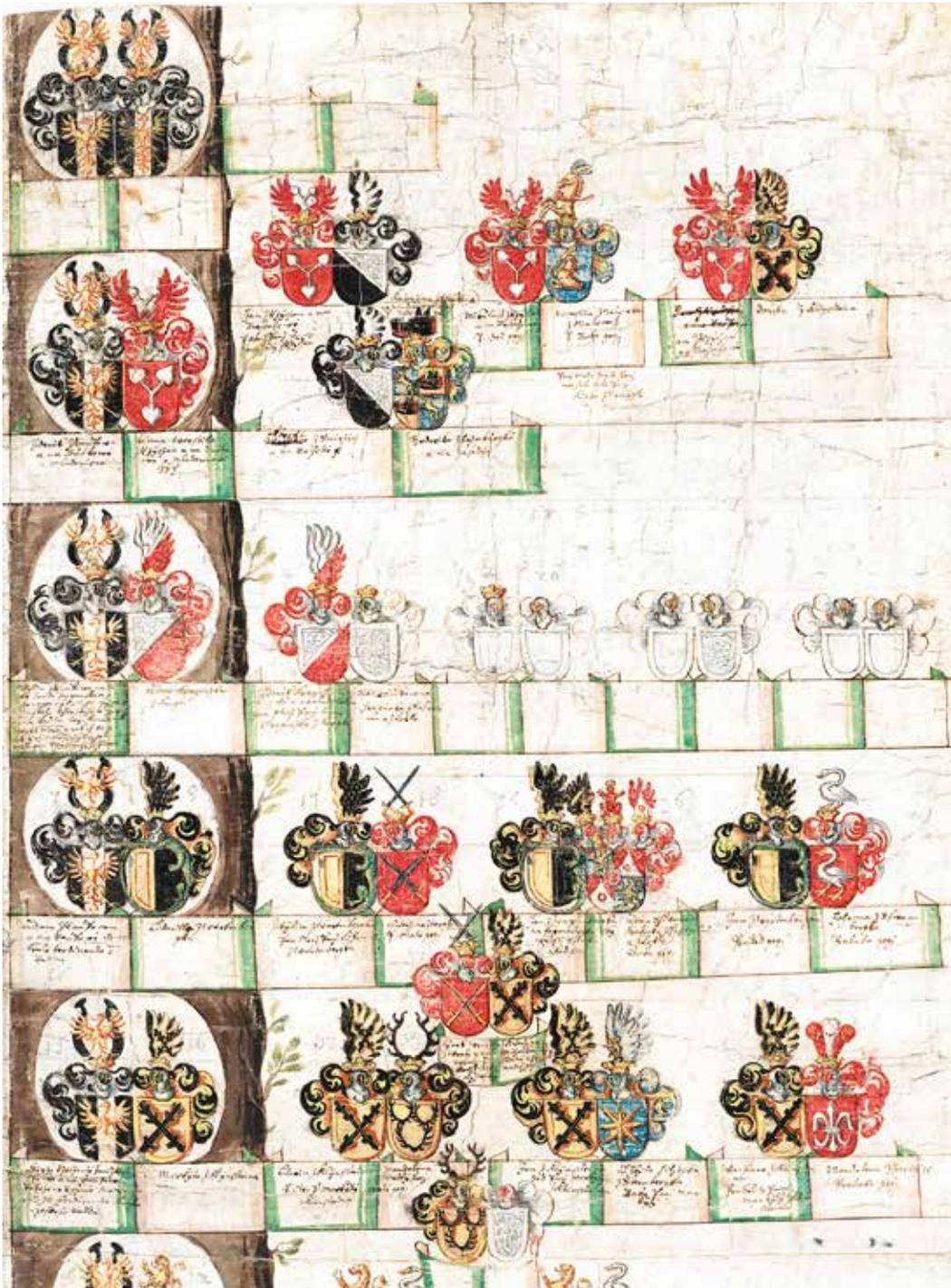


- 30 Georg Schmidt: Geschichte des alten Reiches. Staat und Nation in der frühen Neuzeit 1495-1806. München 1999, S. 80 ff.
- 31 Johannes Plietz: Der sächsisch-reußische Lehnsstreit vom Jahre 1742 und die Reichsunmittelbarkeit der Reußen. Greiz 1912, S. 55 ff.
- 32 Wieland Held: 1547 Die Schlacht bei Mühlberg/Elbe. Entscheidung auf dem Weg zum albertinischen Kurfürstentum. Beucha 1997, S. 98 f., S. 135.
- 33 Schmidt (wie Anm. 28), S. 458.
- 34 Für das Folgende vgl. Schmidt (wie Anm. 13), S. 142 ff.
- 35 Wohl nur die Lehnshoheit über die Metzsch. Bestätigung der Stadtprivilegien durch Burggraf Heinrich IV. Druck in: Johann Balthasar Olscher: Entwurf einer Chronica der alten Voigtländischen Stadt Reichenbach. Leipzig 1729, S. 21 ff. Hier ist fälschlicherweise von den Reußen die Rede.
- 36 Schmidt (wie Anm. 4), Tafel 5, Nr. 2. Hier fälschlicherweise Neudeck statt Neuberg.
- 37 Schmidt (wie Anm. 28), S. 487.
- 38 Plietz (wie Anm. 31), S. 68. Alfred Auerbach: Geschichte der Reichsfeste Hirschberg a.S. bis zum Übergang an die Reussen. In: 74. und 75. Jahresbericht des Voigtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben (1905), S. 174-219, hier S. 212 ff.

ausgestellt. Hier reichten die Reußen, solange sie noch nicht selbst Inhaber waren, die Güter als böhmische Afterlehen weiter. Die Stadt wusste ihre böhmischen Privilegien gut zu nutzen und konnte sich bei der Verteidigung ihrer Rechte auf die Zuständigkeit der königlichen Gerichte in Prag stützen.<sup>38</sup> Damit war der direkte wettinische Einfluss, der sich seit dem 14. Jahrhundert geltend gemacht hatte, beendet, und die Reußen konnten sich hinsichtlich ihrer Reichsunmittelbarkeit auf den Schutz der böhmischen Krone verlassen, die im eigenen Namen keine direkten Forderungen zu stellen hatte. Stellte die Aufhebung der bisherigen wettinischen und direkten böhmischen Lehnsabhängigkeit und die Umwandlung des Territoriums in ein böhmisches Reichsafterlehen für die Entwicklung der reußischen Staaten bis hin zu souveränen Fürstentümern eine entscheidende Weichenstellung dar, so war die vogtländische Herrschaft Burggraf Heinrichs IV. aus dem Hause Plauen für Kursachsen und das südliche Vogtland nur ein Zwischenspiel.<sup>39</sup> Der Schutz der böhmischen Krone wurde dann im österreichischen Erbfolgekrieg 1741 auf die Probe gestellt. Die von absolutistischen Ideen bestimmten veränderten Auffassungen von der Verfassung des Reiches drängten vor allem in den größeren Flächenstaaten Herrscher und Politiker dazu, ihre Landeshoheit weitgehender und umfassender zu definieren, als das nach dem Wortlaut der Urkunden, Verträge und Privilegien eigentlich möglich war. Insbesondere der Bestand kleinerer Staaten erschien ihnen nicht zuletzt unter dem Einfluss natur- und vernunftrechtlicher Vorstellungen fraglich. Dagegen konnte sich der Kaiser der Anhänglichkeit vor allem kleinerer Staaten sicher sein, so dass diese zu einer we-

sentlichen Stütze des Reichsgedankens wurden.

Nach dem Tod Kaiser Karls VI., der keine männlichen Erben hinterließ, brach der österreichische Erbfolgekrieg um die Anerkennung der „Pragmatischen Sanktion“ aus, in dem insbesondere um die böhmische Königskrone gerungen wurde. Der 1742 zum Kaiser gekrönte Wittelsbacher Karl VII. musste schließlich Böhmen der Tochter Karls VI., Maria Theresia, überlassen. Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen, zugleich König von Polen, hatte seine politische und militärische Unterstützung für Bayern im Erbfolgekrieg unter anderem von der Übertragung der Reichsafterlehen der 1673 zu Reichsgrafen erhobenen Reußen, der Schönburger und zum Teil der Schwarzburger von Böhmen auf Kursachsen abhängig gemacht.<sup>40</sup> Bereits mit der Ankündigung des Vikariats während des Interregnums wurde eine „chursächsische Superiorität“ behauptet, und nach der kaiserlichen Zessionsurkunde über die fraglichen Lehen ergingen an die Reußen entsprechende Aufforderungen und Mandate. Die Reußen versuchten diplomatische Unterstützung zu erhalten, trafen aber an allen Höfen auf eine abwartende Haltung. Lediglich der König von England ließ ihnen über Hannover wenigstens wichtige Informationen zukommen, was ihm als Verteidiger der „teutschen Freyheit“ besonders gedankt wurde. Als sich das Kriegsglück zu Gunsten Maria Theresias wendete, richteten die Reußen ein Bittgesuch an die Königin und erinnerten an die Belehnung, die der Kriegsausbruch bisher verhindert hatte, wobei man versprach, der Krone Böhmens auch weiterhin „mit Aufopferung Gutes und Blutes dienen zu wollen und bat um ihren Schutz.“ Die Versuche Sachsens, dem



Stammtafel der väterlichen Ahnen der Anna Dorothea von Ruppa (z Roupová), Gemahlin Heinrichs IV. Reuß Untergreiz, in tschechischer Sprache. In die leeren Felder mit den identischen Wappen der Eltern gehören Wilhelm von Ruppa aus dem katholischen und Anna Catharina von Ruppa, Tochter des Wenzel Wilhelm von Ruppa, Oberstkämmerer des „Winterkönigs“ und 1618 Vorsitzender des „Direktoriums der Aufständischen“ aus dem utraquistischen Zweig der Familie. © Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Greiz

Breslauer Frieden nur unter der Bedingung einer Lehnübertragung durch Böhmen Beitreten zu wollen, soll die Königin mit dem Bemerken abgewiesen haben, „auch nicht eine Hütte des böhmischen Landes an Sachsen abzutreten“. So blieb für die Reußen alles beim Alten, während die Schönburger zu einem Rezess gedrängt wurden und nur die Schwarzbürger unbehelligt blieben. Doch noch anlässlich der Erhebung von Heinrich XI. Reuß älterer Linie 1778 in den Reichsfürstenstand musste der Fürst dem Kurfürsten von Sachsen

versichern, dass diesem „an der ihm zustehenden Würde und Rechten eines Burggrafen von Meißen und den Gerechtsamen über Plauen im geringsten kein Schaden entstehen solle“. Die politische und lehnsrechtliche Verbindung zu Böhmen wurde ergänzt durch familiäre Beziehungen zu böhmischen Adligen. Waren bereits im Mittelalter Familienbeziehungen zu böhmischen und anderen slawischen Adelsgeschlechtern geknüpft worden, so traf dies naturgemäß auf die in Böhmen ansässigen Burggrafen von Meißen aus dem Haus Plauen

- 39 Enno Bünz: Vom „Land der Vögte“ zum Vogtlandkreis. Grundzüge der politischen Geschichte. In: Enno Bünz/Sönke Friedrich/Christian Ranacher/Lutz Vogel: Vogtland. Kulturlandschaften Sachsens Bd. 5. Leipzig 2013, S. 49.
- 40 Für das Folgende vgl. Plietz (wie Anm. 31).
- 41 Dieser Verbindung ist es zu verdanken, dass sich im Staatsarchiv Greiz heute Stammtafeln sowie Urkunden über böhmisches Besitztum der Familie und Exulantenbriefe befinden.
- 42 Akten und Risswerk im Staatsarchiv Greiz.
- 43 Rudolf Rödel: Die Politik des Fürstentums Reuß ä. L. von der Auflösung des deutschen Reiches bis zum Ende des Wiener Kongresses. In: 35. und 36. Jahresbericht des Vereins für Greizer Geschichte (1929), S. 16 f.
- 44 Rödel (wie Anm. 43), S. 19. Die letzte Belehnung war durch Hofdekret am 31. Juli 1806 erfolgt.
- 45 Werner Greiling/Hagen Rüter (Hrsg.): Reuß älterer Linie im 19. Jahrhundert. Das widerspenstige Fürstentum? Jena 2013.



Das Emblem aus dem 18. Jahrhundert nimmt Bezug auf die Belehnung Heinrichs von Plauen mit der Burggrafschaft Meißen 1426 (Wappen mit Andreaskreuz) und die Erhebung Heinrichs IV. in den Fürstenstand 1548 (Fürstenhut). Auf diese Standeserhöhungen nahm die reußische Familiengeschichte vielfach Bezug, ohne dass man den Titel führen konnte.

© Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Greiz

#### Autor

Hagen Rüter  
Archivdirektor  
Landesarchiv Thüringen  
– Staatsarchiv Greiz  
Friedhofstraße 1a  
07973 Greiz

besonders zu. Doch auch die Reußen sind einige derartige Verbindungen eingegangen. Hervorgehoben sei die Gemahlin Heinrichs IV. Reuß zu Untergreiz: Anna Dorothea von Rupp. Sie war die letzte Nachfahrin jenes berühmten Wenzel Wilhelm von Rupp (Václav Vilém z Roupova), Oberstkanzler des „Winterkönigs“, der im böhmischen Ständeaufstand 1618 das Präsidium im Direktorium der Aufständischen übernommen hatte. Zur Hinterlassenschaft der Anna Dorothea gehören Urkunden und „Exulantenbriefe“, die dem reußischen Hausarchiv einverleibt wurden, um erforderlichenfalls Erbansprüche nachweisen zu können.<sup>41</sup> Zu den nach Böhmen reichenden Verbindungen der Reußen zählten auch wirtschaftliche Aktivitäten. Diese gingen zuweilen auf ältere Herrschafts- und Besitzrechte zurück. Im Fall von Graslitz trifft dies auf die Vögte und Herren von Plauen zu. Anfang des 17. Jahrhunderts engagierten sich die Reußen im dortigen Bergbau.<sup>42</sup>

## Das 19. Jahrhundert

Gegen Ende des Alten Reiches versuchte Heinrich XIII. Fürst Reuß älterer Linie, der neben seinen Brüdern der Habsburger-Monarchie beachtliche Dienste leistete<sup>43</sup>, das Ansehen seines Hauses weiter zu erhöhen, indem er sich um eine Virilstimme auf dem Reichstag bemühte. Während dies vom Kaiser unter Hinweis auf die konfessionelle Parität abgelehnt wurde, erhob jener in seinen letzten Wochen als Reichsoberhaupt die Schleizer und Lobensteiner Reußen in den Fürstenstand. Sogar nachdem die Nachricht von der Niederlegung der Kaiserkrone in Greiz eintraf, war man sich noch nicht ganz sicher, ob damit das böhmische Reichsafterleben seine Gültigkeit verloren habe.<sup>44</sup> Auf dem Wiener Kongress bemühte sich Heinrich XIII. dann ganz folgerichtig darum, den österreichischen Kaiser wieder zur Annahme der deutschen Kaiserkrone zu bewegen. Eine Stärkung der österreichischen Monarchie insbesondere gegen Preußen hatten auch die Vorschläge zum Ziel, die Heinrich dem Kaiser als Militär machte. Strategischen Erwägungen war der Vorschlag geschuldet, für den Fall, dass das Königreich Sachsen aufgeteilt würde, das Vogtland als wichtiges Durchgangsland in jedem Fall für Österreich zu reklamieren. Dabei könne es an Böhmen angeschlossen oder dem Fürsten Reuß selbst als treuem Parteigänger Österreichs überwiesen werden.

Die Anhänglichkeit an Österreich bildete während des ganzen 19. Jahrhunderts einen grundlegenden Zug der Politik von Reuß älterer Linie. Dies fand seinen Höhepunkt im Krieg 1866, in dem das Fürstentum zu den Gegnern Preußens zählte, und in der kritischen Haltung, die der letzte in Greiz regierende Fürst Heinrich XXII. zur Reichsgründung sowie zur Innen- und Außenpolitik des wilhelminischen Kaiserreichs einnahm.<sup>45</sup>

Den Strukturen des Alten Reiches wird nach den Fehlschlägen nationalistischer Politik in Mitteleuropa wieder mehr Aufmerksamkeit entgegen gebracht. Möglicherweise lassen sich durch die Beschäftigung mit Formen des politischen und rechtlichen Ausgleichs und Kompromisses zwischen verschiedensten staatlichen Gebilden, die sich über Völker- und Kulturgrenzen hinwegsetzten, auch Antworten auf Fragen der Gegenwart finden. Im Bewusstsein gegenseitiger Abhängigkeit hat die Geschichtswissenschaft zur Erforschung länderübergreifender Themen noch viel zu leisten.